



Sitzungsvorlage 25/0074/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.06.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.07.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim; Änderung der Satzung zur Erhöhung der Elternbeiträge

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis wurden seit rund 15 Jahren nicht angepasst. Vor dem Hintergrund allgemeiner Kostensteigerungen sowie veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erschien eine Überprüfung der aktuellen Beitragsstruktur fachlich angezeigt. Eine entsprechende Überprüfung durch die Fachberatung Kindertagespflege in den Monaten September und Oktober 2025 ergab, dass viele der umliegenden Jugendämter, überwiegend auf Grund der Haushaltssituation ihrer Landkreise, in jüngerer Vergangenheit Anpassungen der Elternbeiträge vornahmen. Deren Beitragserhöhungen erfolgten dabei im Durchschnitt um den Faktor 1,3. Eine entsprechende Erhöhung im Landkreis führt zu folgenden Elternbeiträgen:

Wöchentliche Buchungszeit	Elternbeitrag monatlich aktuell	Elternbeitrag mtl. Faktor 1,3	
1 – 10 Stunden	60 Euro	78 Euro	Durch oben dargestellte Anpassungen entstünden für den Landkreis jährliche Mehreinnahmen von rund 32.700 Euro.
11 – 15 Stunden	90 Euro	117 Euro	
16 – 20 Stunden	120 Euro	156 Euro	
21 – 25 Stunden	150 Euro	195 Euro	
26 – 30 Stunden	180 Euro	234 Euro	
31 – 35 Stunden	210 Euro	273 Euro	
36 – 40 Stunden	240 Euro	312 Euro	
41 – 45 Stunden	270 Euro	351 Euro	
Ab 46 Stunden	300 Euro	390 Euro	Mittlerweile wurde die

geplante Anpassung der Elternbeiträge sowohl mit den Kindertagespflegepersonen als auch den Eltern kommuniziert. Eine Umsetzung zum nächsten Kindergartenjahr ab September 2026 wäre möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgelegten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege des Landkreises

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 01.09.2022 zu beschließen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Entwurf Änderungssatzung